

Textliche Begründung des Fachentwurfes einer Natura-2000-Gebietsabgrenzung

„Isel und Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach“

(FFH-LRT 3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*)

als Protokollbeilage zum Runden Tisch in Kals am Großglockner vom 24.07.2014

Im Rahmen des 2. Runden Tisches am 24.07.2014 in Kals wurde der von den damit betrauten Fachleuten der Abteilung Umweltschutz mit Unterstützung von REVITAL erstellte Fachentwurf für eine Natura-2000-Gebietsabgrenzung „Isel und Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach“ präsentiert. Die fachliche Begründung für diesen Entwurf wurde im Rahmen der Veranstaltung kurz skizziert. Nachfolgend finden sich die detaillierteren fachlichen Ausführungen zum Fachentwurf.

Folgende **Rahmenbedingungen und Ziele** sind aus fachlicher Sicht für die Gebietsabgrenzung „Isel und Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach “ relevant:

- die Abgrenzung erfolgt gemäß der FFH-Richtlinie nach fachlichen Kriterien (d.h. biologisch/naturschutzfachlichen Kriterien),
- die Abgrenzung erfolgt unter Berücksichtigung des im Mahnschreiben genannten FFH-LRT 3230 „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“ und seiner spezifischen ökologischen Ansprüche,
- das Vorkommen des LRT 3230 innerhalb der vorgeschlagenen Gebietsgrenzen soll langfristig gesichert werden,
- die vorgeschlagene Gebietsabgrenzung soll einer kritischen fachlichen Prüfung standhalten.

Für den Fachentwurf (Abb. 1) wurden insbesondere folgende **Unterlagen und Quellen** berücksichtigt:

- Mahnschreiben der Kommission (2013)
- Natura 2000 Schattenliste (Stallegger et al. 2012)
- Abgrenzungsvorschlag Planungsverband 34 (Architektengemeinschaft Dipl. Ingre E. Griessmann – B. Scherzer – W. Mayr, Juli 2014)
- „Tamariskenstudie“ i. A. des Planungsverbandes 34 (Umweltbüro Klagenfurt, Juli 2014)
- „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica* in den Ostalpen“ (Dissertation Helmut Kudrnovsky 2013)
- Erhebungen und Recherchen von REVITAL 2014

Dem Fachentwurf liegt das nachfolgende, den Kriterien des Anhanges III (Phase 1) und dem Ziel des Art. 3 Abs. 1 der FFH-Richtlinie Rechnung tragende **fachliche Grundkonzept** zugrunde:

- Es umfasst die Einbeziehung eines Hauptgewässers, im vorliegenden Fall der Isel, mit möglichst naturnaher Hydrologie, möglichst naturnaher Überschwemmungsdynamik und möglichst naturnahem Geschiebe- und Sedimenthaushalt sowie mit mehreren Kernhabitaten und Flächen mit entsprechender Lebensraumeignung (Raum für die Wiederbesiedelungen der Ufer-Tamariske). Das Hauptgewässer, vorliegend die Isel, bildet das „Rückgrat“ eines möglichen Schutzgebietes.
- Daneben ist für die Erhaltung der vorhandenen Metapopulation der Ufer-Tamariske¹ auch die Sicherung von Kernhabitaten an Zubringerbächen des Hauptgewässers als Ausgangspunkt der Wiederbesiedlung nach Katastrophenereignissen (z.B. Hochwässer) vorgesehen.

Mit der im Rahmen des Runden Tisches am 24.07.2014 präsentierten Abgrenzung eines möglichen Natura 2000-Gebietes „Isel und Zubringer“ (Abb. 1) wird diesen Kriterien jedenfalls entsprochen.

Für die Umsetzung **des angeführten fachlichen Grundkonzeptes** stellen

- *Kernhabitats*,
- *Flächen, die für die Funktion des Ökosystems und des LRT 3230 bedeutend sind* („Prozessschutz“: ausreichend große „Räume“ für eine Wiederbesiedlung, Sicherstellung eines möglichst naturnahen Geschiebe- und Sedimenthaushalt sowie naturnahe hydrologische Bedingungen im Gewässersystem) und
- *Flächen mit Kernhabitaten an den Zubringerbächen* zur Sicherung der Metapopulation (z.B. Versorgung mit Samenmaterial im Falle von Extremereignissen)

die drei maßgeblichen räumlichen Elemente einer Gebietsabgrenzung „Isel und Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach“ dar.

Grundlage des vorgelegten Fachentwurfes ist die bereits beim 1. Runden Tisch vorgestellte Karte der aktuellen Verbreitung der Ufer-Tamariske in Osttirol im Maßstab 1:65.000 (REVITAL 2014). In dieser Karte wurden die *Kernhabitats* der Ufer-Tamariske und damit zugleich des LRT 3230 aufgrund der Fachgrundlagen ausgewiesen, wobei zwischen „kleinflächigen Kernhabitats“ (orange Kreise in Abb. 1) und „großflächigen Kernhabitats“ (rote Kreise in Abb. 1) unterschieden wird. Diese Kernhabitats werden bei der Gebietsabgrenzung umfassend berücksichtigt.

Für das langfristige Funktionieren des Schutzgebietes und der bestehenden Metapopulation der Ufer-Tamariske an Isel und Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach ist aus fachlicher Sicht aber zudem die Sicherung und Erhaltung von *Flächen mit funktionaler Bedeutung* erforderlich. Gerade die Ufer-Tamariske und damit der LRT 3230 sind äußerst dynamische und mitunter fluktuierende Schutzgüter, die einerseits ausreichend große „Räume“ für eine Wiederbesiedlung

¹ Eine **Metapopulation** beschreibt in der Biologie eine Gruppe von Teilpopulationen (Subpopulationen) einer Art, die untereinander einen eingeschränkten Genaustausch haben. Sie ist kennzeichnend für Tier- und Pflanzenarten mit kurzlebigen Lebensräumen und stark schwankender Populationsgröße und wird durch Kernpopulationen und Satellitengebiete charakterisiert. Bei der Metapopulation handelt es sich um ein dynamisches Mosaik vorübergehend existierender Teilpopulationen. Die Metapopulation überlebt durch das dynamische Gleichgewicht vom lokalen Aussterben und Wiederbesiedlung (vgl. *Hanski I. 1999: Metapopulation ecology. - Oxford University Press*).

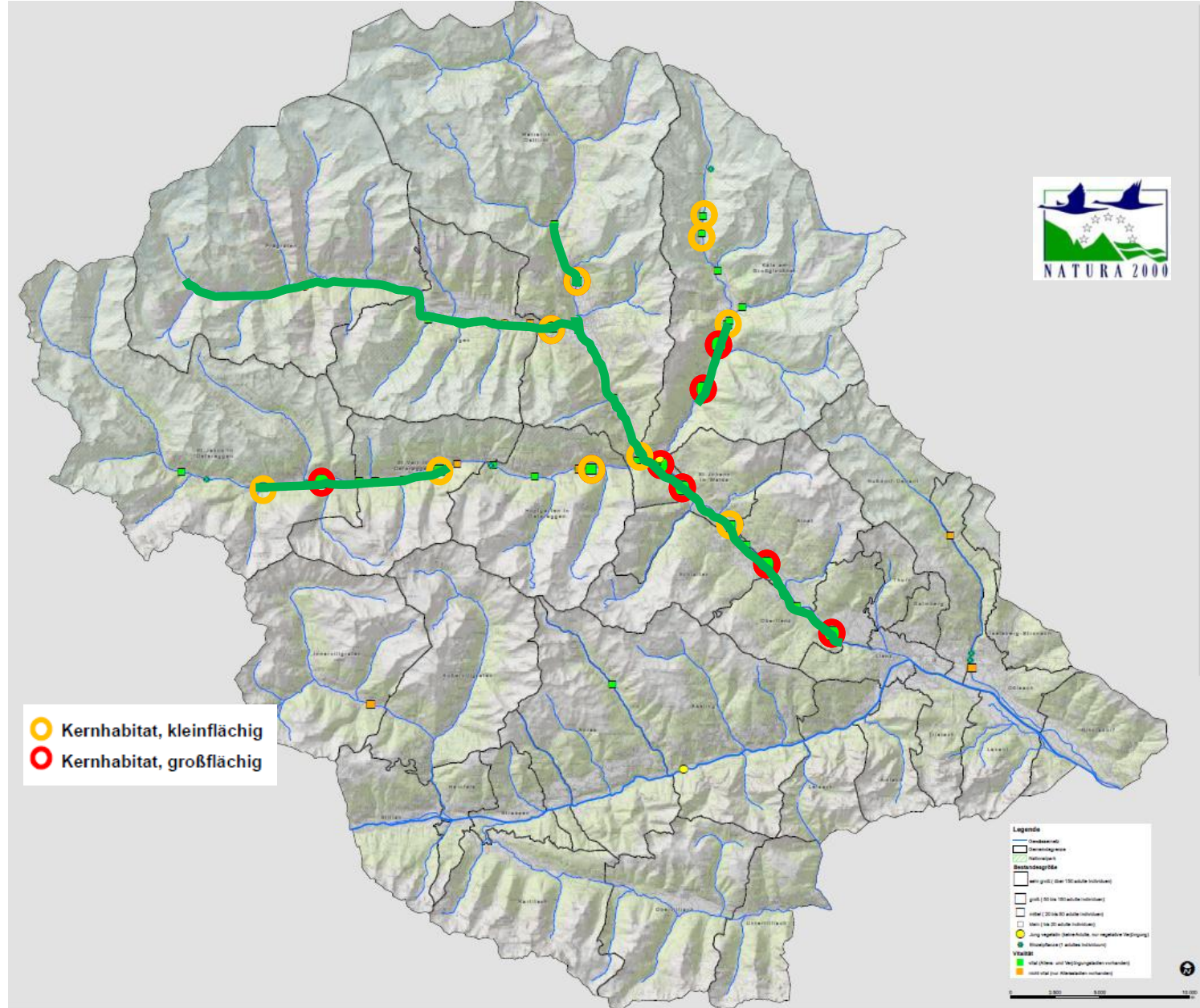
brauchen und andererseits auf einen möglichst naturnahen Geschiebe- und Sedimenthaushalt sowie naturnahe hydrologische Bedingungen im Gewässersystem angewiesen sind. Essenziell ist daher auch die Sicherung von ausreichend großen Flächen bzw. Fließgewässerabschnitten im Sinne von Prozessschutz.

Speziell für den langfristigen Erhalt der großen Tamarisken-Vorkommen an der Isel gilt es aus fachlicher Sicht zudem eine Sicherung und Erhaltung von *Flächen (Kernhabitaten) an Zubringerbächen* vorzunehmen. Dies deshalb, um im Falle von Katastrophenereignissen (z.B. bei Hochwasser) eine Wiederbesiedelung mittels Samenausbreitung von den Zubringern her zu ermöglichen und damit die bestehende Metapopulation der Ufer-Tamariske in ihrem Bestand langfristig zu erhalten.

Der Fachentwurf für die Gebietsabgrenzung des Lebensraumtyps 3230 *Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Myricaria germanica* (Abb. 1) sieht daher vor, die Isel von der Grenze des Nationalparks Hohe Tauern im Umbaltal bis zum untersten Kernhabitat der Ufer-Tamariske bei Oberlienz als Natura-2000-Gebiet einzubringen. Die frei fließende Isel bildet als Hauptgewässer das „Rückgrat“ eines möglichen Schutzgebietes. Sie umfasst speziell am Unterlauf zwischen Huben und Oberlienz mehrere großflächige Kernhabitats der Ufer-Tamariske. Da der LRT 3230 aber – wie zuvor ausgeführt – spezielle Bedingungen im Hinblick auf Hydrologie sowie den Geschiebe- und Sedimenthaushalt voraussetzt und besonders empfindlich auf diesbezügliche Veränderungen reagiert, kann sich der Schutz nicht auf den Bereich der Kernhabitats beschränken, sondern muss auch der Oberlauf der Isel gegen erhebliche Veränderungen dieser für den Erhalt der Tamariskenbestände maßgeblichen ökologischen Bedingungen geschützt werden. Zum Oberlauf ist zudem anzumerken, dass es auch im Virgental mehrere rezente Tamariskenvorkommen gibt, die zwar in der Verbreitungskarte des Umweltbüros Klagenfurt nicht enthalten sind, von REVITAL im Rahmen eines eintägigen Lokalausweises im Mai 2014 aber bestätigt wurden. Angesichts des hohen Gefährdungsgrades der Ufer-Tamariske und des Biotoptyps „Weiden-Tamarisken-Gebüsch“ in Österreich (jeweils RLÖ: 1, vom Aussterben bedroht) sind auch die in Osttirol vorkommenden „kleinen“ Tamarisken-Bestände als naturschutzfachlich hochwertig anzusehen, weil vergleichbare Bestände in anderen Bundesländern bereits weitgehend fehlen.

Zur langfristigen Sicherung der Tamarisken-Bestände werden neben der Isel zusätzlich auch die wichtigsten Kernhabitats und deren „Verbundstrecken“ an Kalserbach, Tauernbach und Schwarzach in die Gebietsabgrenzung miteinbezogen, damit bei Aussterben lokaler Bestände nach Katastrophenereignissen eine Wiederbesiedelung jedenfalls sichergestellt ist. Dies verlangt eine entsprechende räumliche Verteilung dieser Habitats, wobei durch die im Fachentwurf vorgesehene Einbeziehung von Kernhabitats und auch Potenzialflächen an drei räumlich getrennten Fließstrecken, nämlich an der Schwarzach zwischen Maria Hilf und Zotten, am Kalserbach zwischen der Ködnitzbacheinmündung und Haslach und am Tauernbach zwischen Frossnitzbachmündung bis knapp unterhalb der Proseggklamm, eine Absicherung der Metapopulation der Ufer-Tamariske in Osttirol jedenfalls erwartet werden kann. Exkludiert wurden an den drei Isel-Zubringerbächen hingegen jene Bereiche mit geringerem Standortpotenzial für die Ufer-Tamariske, wie z.B. Schluchtstrecken. Die beiden Kernvorkommen am Kalserbach im Kalser Dorfertal (vgl. Abb. 1) sind bereits Teil des Natura 2000 Gebietes Nationalpark Hohe Tauern und scheinen deshalb im Abgrenzungsentwurf nicht auf.

Da der Großteil der aktuellen Tamariskenvorkommen innerhalb des Öffentlichen Wassergutes (ÖWG) zu liegen kommt, sind im Fachentwurf für die Gebietsabgrenzung (Abb. 1) allein die ÖWG-Parzellen der oben beschriebenen Gebietsteile enthalten.



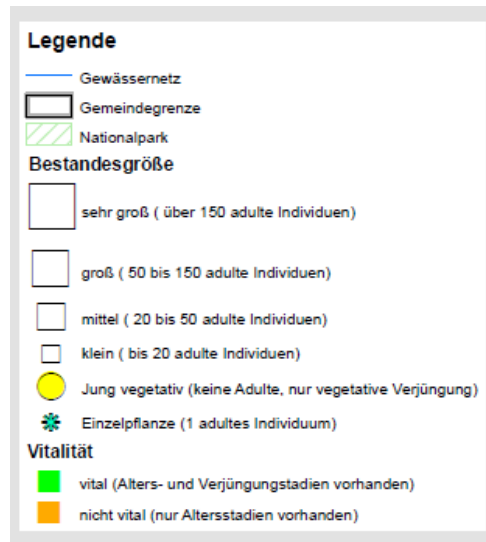


Abb. 1: Fachentwurf für Abgrenzung: Isel plus Kernhabitate Schwarzach / Kalserbach / Tauernbach. Der Gebietsvorschlag umfasst allein Flächen des Öffentlichen Wassergutes (ÖWG) und wurde zur Visualisierung in der Karte mit dicken grünen Linien hervorgehoben. Kartengrundlage: Aktuelle Verbreitung der Ufer-Tamariske in Osttirol im Maßstab 1:65.000 (REVITAL 2014); die Legende der Kartengrundlage ist rechts zwecks Lesbarkeit vergrößert dargestellt.